

Kreistag des Kreises Bergstraße  
Herrn Kreistagsvorsitzenden Werner Breitwieser  
über das Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

28.02.2013

**Anfrage zum Bauvorhaben Lehrstraße (Ecke Darmstädter Straße/B3 bis Ecke Graben, inkl. Zwerchgasse) lt. Baugenehmigung vom 15.05.1985**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Angesichts der bereits seit langer Zeit unzumutbaren städtebaulichen Situation in dem im Betreff genannten Bereich der Heppenheimer Innenstadt überreiche ich Ihnen namens der FDP-Fraktion die nachstehende **Anfrage** mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zur nächsten Kreistagsitzung am 11.03.2013.

1. Welchen Inhalt (Bestandteile und Auflagen) hatte die Baugenehmigung vom 15. Mai 1985?
2. Gab es in der Folge weitere Bauanträge?
3. Wenn ja, für welche Immobilie und mit welchem Inhalt?
4. Wurde diesen durch Baugenehmigung stattgegeben und wenn ja, mit welchen Auflagen?
5. Gab es im Vorfeld der Baugenehmigung von 1985 Baulasten auf den o.g. Immobilien?
6. Sind im Zuge der Baugenehmigung von 1985 Baulasten eingetragen worden - und wenn ja, welcher Art?
7. Gibt es ein Baulastenverzeichnis, wenn ja, mit welchem Inhalt?
8. Gab es Stellungnahmen und Beurteilungen durch den Magistrat der Kreisstadt Heppenheim zu o.g. Immobilien, wenn ja, welchen Inhalts und welcher Wertung?
9. Wie waren und sind die jeweiligen Zuwegungen zu o.g. Immobilien, und sind Wegrechte eingetragen?
10. Gab es seit der Baugenehmigung vom 15. Mai 1985 einen oder mehrere Eigentümerwechsel?
11. Wenn ja, wie viele Eigentümer sind seit 1985 im Besitz der Immobilien Friedrichstraße 21 und Friedrichstraße 21a gewesen?
12. Wie sind die jeweiligen Eigentümer in den Besitz der jeweiligen Immobilien gekommen und wurde von ihnen das Grundbuch vor Kauf eingesehen?
13. Gab oder gibt es Grundbucheinträge - und wenn ja, mit welchem Inhalt?
14. Gab und gibt es privatrechtliche Vereinbarungen bzgl. der o.g. Immobilien und wenn ja, mit welchem Inhalt?
15. Wie hoch ist die baurechtlich erforderliche Kraftfahrzeugstellplatzmenge für die Immobilien Friedrichstraße 21 und 21a und wie sind diese nachgewiesen?
16. Wurden alle Baugenehmigungen durch die Baubehörde nachverfolgt, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?
17. Gab es seit 1985 Zwangsgeldandrohungen; wurden diese verfolgt bzw. eingetrieben?

18. Welche Schritte hat der Kreis seit 2002 in der Angelegenheit Friedrichstraße 21 und 21a unternommen?
19. Welche Höhe dürfen Zwangsgelder üblicherweise bei derartigen Objekten haben?
20. Wann wurden Zwangsgelder angedroht und wann jeweils eingetrieben?
21. Kann der Kreis zur Durchsetzung von Auflagen Nutzungsverbote aussprechen, wenn ja, wofür und wann hat er dies für o.g. Immobilien vor?
22. Kann der Kreis zur Durchsetzung von Auflagen Zwangsgelder bzw. Vorschüsse für Ersatzvornahmen einfordern, wenn ja, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?
23. Wird der Kreis zur Durchsetzung bereits genehmigter Auflagen Ersatzvornahmen durchführen und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
24. Welche Auflagen gibt es, die für o.g. Immobilien speziell im Bereich des Brandschutzes Geltung haben? Wurden diese auferlegt und ggf. nachverfolgt, wenn nein, warum nicht?
25. Welche Schritte hat die Verwaltung vor, um die verfahrene Situation speziell im Bereich der Grundstücksgrenze in der Zwerchgasse zu beenden?
26. Zu welcher Beurteilung der Sachlage kommt der Kreis bzgl. der Situation bei o.g. Immobilien?
27. Kann von Beteiligten Regressforderungen gestellt werden und wenn ja, gegen wen und auf welcher Grundlage?
28. Wann ist mit einer abschließenden Klärung des Sachverhalts zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen  
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße



Roland von Hunnius  
Fraktionsvorsitzender